

ÖFOL Mitgliedschaft

1. Organisatorisches

Auch 2023 bitten wir alle Vereine um Unterstützung durch das Eintragen der Mitgliedsbeiträge, sowie Familienzugehörigkeiten (z.B. F1) in die jeweilige Online-Vereinstabelle (Google Tabelle). Sollten ihr diese nicht mehr finden, könnt ihr euch gerne an office@oefol.at wenden!

Danach bitten wir die jeweiligen Vereinsvertreter*innen, die Vereins- und Mitgliedsbeiträge gesammelt auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf
IBAN	AT15 2011 1000 0494 7088
BIC	GIBAATWWXXX
Zahlungsreferenz	Vereinsbeitrag: „Vereinsbeitrag 2023 <i>Name des Vereins</i> “
	Einzelmitglieder: „Mitgliedsbeiträge 2023 <i>Name des Vereins</i> “ (bis 28.2.2023)
	Einzelmitglieder: „Mitgliedsbeiträge 2023 Nachtrag #1 (nach 28.2.2023) <i>Name des Vereins und des/der neuen Mitglieds/er</i> “

2. ÖFOL Vereinsbeitrag

Jeder Verein, der 2023 Mitglied des Österreichischen Fachverbands für Orientierungslauf sein will, muss bis **1. März 2023** folgenden Betrag überweisen:

1. Jahr ÖFOL Mitglied (neu gegründeter Verein)	0 €
2. Jahr ÖFOL Mitglied	50 €
Ab dem 3. Jahr	100 €

3. ÖFOL Mitgliedsbeitrag

3.1. Einzelmitglieder bis 28.02.2023

Die Einzelmitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an nationalen und regionalen Meisterschaften sowie Austria-Cup-Kategorien (siehe [ÖFOL-Wettkampfordnung](#)). Die Einzelmitglieder zählen für die Zusatzstimmen bei der Mitgliederversammlung.



Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder (= physische Personen, die einem ÖFOL-Mitgliedsverein angehören) muss bis **28. Februar 2023** überwiesen werden und beträgt:

Jugendliche bis Kategorie D/H-18 (Jahrgänge 2005 bis 2023)	10 €
Erwachsene (bis Jahrgang 2004)	26 €

Anmerkung: Falls ein Mitglied eures Vereins in diesem Jahr kein ÖFOL Einzelmitglied sein möchte, bitte keinen Betrag eintragen.

3.2. Einzelmitglieder nach 28.2.2023:

Laut Beschluss des Vorstandes vom 29.02.2012 muss der ÖFOL-Mitgliedsbeitrag **bis spätestens Donnerstag vor einem Austria-Cup- bzw. Ö(ST)M-Lauf** auf dem Konto des ÖFOL eingelangt sein, um bei der Austria-Cup- bzw. Meisterschaftswertung berücksichtigt zu werden.

3.3. Familienmitgliedschaft

Mitgliedschaft für ein oder zwei Erwachsene und eine*n oder mehrere Jugendliche bis 18 Jahre (ÖFOL-Kategorien D/H-18, d.s. die Geburtsjahrgänge 2005-2023) an einem gemeinsamen Wohnort. Eine Mitgliedschaft im selben ÖFOL-Mitgliedsverein ist nicht notwendig.

Die Familienmitglieder zählen als Einzelmitglieder und für die Zählung der Zusatzstimmen bei der Mitgliederversammlung.

Folgender Betrag ist zu überweisen:

Familie	55 €
----------------	-------------

3.4. Unterstützende Mitglieder

Unterstützende Mitglieder sind einem Vollmitglied angeschlossen, zählen *aber nicht für die Ermittlung der Zusatzstimmen zur Mitgliederversammlung*. Mit ihrem Beitrag fördern sie die Anliegen des Orientierungslauf Sportes.

Beitrag	mindestens 1 €
----------------	-----------------------

7. Fristen

- Laut Statuten des ÖFOL und einem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2015 ist der **Vereinsbeitrag** bis **1. März** des laufenden Jahres zu bezahlen.



- Laut Wettlaufordnung des ÖFOL ist der **Mitgliedsbeitrag für Einzelmitglieder** bis **28. Februar** des Wettkampjahres zu zahlen (betrifft bestehende Mitglieder).

Das Sekretariat bittet, mit der Einzahlung und dem Ausfüllen der Onlinelisten nicht bis zum Ende der jeweiligen Frist zu warten, sondern dies möglichst frühzeitig und verlässlich zu erledigen.

Anmerkung: Höhe der Mitgliedsbeiträge laut Beschluss der Mitgliederversammlung des ÖFOL vom 16.11.2019.